

# **B16001: Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen**



Bild: B. Guenot, BAFU

**Nachbeobachtungsbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU**

Vegetationsperiode 2020/21

Bericht April 2022

## Inhaltsverzeichnis

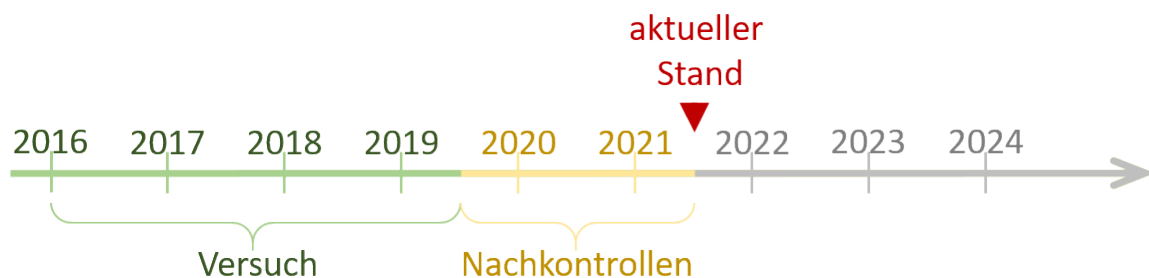
<b>1 Ausgangslage und Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>2 Mitglieder der Begleitgruppe</b>	<b>4</b>
<b>3 Vorgehen und Ablauf</b>	<b>4</b>
3.1 <i>Sitzungen</i>	4
3.2 <i>Inspektionen</i>	4
3.3 <i>Meldungen durch die Projektleitung</i>	5
<b>4 Diskussionspunkte</b>	<b>5</b>
<b>5 Fazit</b>	<b>5</b>

## 1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 27. Oktober 2016 hat das BAFU das Gesuch B16001 der Universität Zürich um die versuchsweise Freisetzung verschiedener gentechnisch veränderter Weizenlinien unter Auflagen bewilligt. Weitere Auflagen wurden vom BAFU in den Teilverfügungen vom 6. März 2017, 12. Oktober 2017 verfügt. 16. Februar 2018, 17. Oktober 2018 und 1. März 2019 verfügt.

Der Versuch fand auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während vier Jahren (von 2016 bis und mit 2019) statt. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 27. Oktober 2016 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht. Die Organisation der Begleitgruppe wurde in einem mit den Mitgliedern der Begleitgruppe vereinbarten Pflichtenheft festgelegt. Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Bei Auftreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses überwacht die Begleitgruppe die Gewährleistung der Biosicherheit.

Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 27. Oktober 2016 und Ziffer 3.2 der Teilverfügung vom 16. März 2021 hat die Bewilligungsinhaberin nach Abschluss des Versuches die Versuchsfläche, die Umgebung im Umkreis von 12 m und die Transportwege auf dem Gelände der Forschungsanstalt mindestens bis im Sommer 2021 nach auflaufenden Weizenpflanzen abzusuchen. Gekeimte Weizenpflanzen sind auszugraben und sachgerecht zu entsorgen. Werden Durchwuchspflanzen entdeckt, ist die Beobachtung jeweils auf das darauf folgende Jahr auszudehnen. Die Bewilligungsinhaberin muss der Begleitgruppe die Ergebnisse der Analyse und der Beobachtung gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 27. Oktober 2016 schriftlich mitteilen.



**Abb. 1:** Zeitlicher Verlauf des Versuchs B16001 mit aktuellem Stand (roter Pfeil) zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts.

## 2 Mitglieder der Begleitgruppe

**Bernadette Guenot** (Sektion Biotechnologie, BAFU)  
Präsidentin, Vertreterin des BAFU

**Barbara Wiesendanger** (Sektion Biosicherheit, AWEL ZH)  
Vertreterin des Standortkantons

**Markus Wittmer** (Grün Stadt Zürich)  
Vertreterin der Standortgemeinde

**Christian Ochsenbein** (Delley Semences et Plantes SA)  
Experte in Agronomie

## 3 Vorgehen und Ablauf

### 3.1 Sitzungen

#### **Sitzung vom 26. Januar 2021**

Vor Beginn der Vegetationsperiode fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU.

Die Sitzung wurde via Skype durchgeführt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres. Zudem wurden die Zwischenberichte der Begleitgruppe zuhanden des BAFU für das Jahr 2021 und die für die kommende Saison geplanten Versuche diskutiert.

### 3.2 Inspektionen und Meldungen durch die Projektleitung

Die Begleitgruppe hat den Durchwuchs des Versuchs B15001 im Lauf des Jahres 2021 mehrmals vor Ort mit Agroscope besprochen. Die Ergebnisse der Durchwuchskontrollen wurden in regelmässigen Informations-Mails von Agroscope an das BAFU festgehalten. Die Bewilligungsinhaberin hat zudem einen Bericht über ihre Nachkontroll-Tätigkeiten 2021 verfasst, den sie gemäss Abschnitt C Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 29. April 2016 dem BAFU und der Begleitgruppe zugestellt hat.

## 5 Fazit

Im ersten Jahr nach der Ernte wurde auf den Versuchsflächen (inkl. Mantelsaat) in der Regel Durchwuchs gefunden, je nach Folgekultur wurde ab dem zweiten oder spätestens dritten Jahr nach Durchführung des Versuchs kein Durchwuchs mehr gefunden. Aufgefundene Pflanzen wurden entfernt und entsorgt. Im 12 m-Umkreis um die Versuchsflächen und auf den Transportwegen sind bisher keine Weizenpflanzen gefunden worden.

Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 27. Oktober 2016 sowie der Teilverfügungen bezüglich der Nachkontrollen der Versuchsflächen wurden eingehalten. Die Nachbeobachtung der Versuchsflächen wird weitergeführt, da auf den Flächen, auf denen die Versuche mit Erntejahr 2018 und 2019 durchgeführt wurden, 2020 noch vereinzelte Getreidepflanzen gefunden wurden.